

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0047/2023/BV

Datum:

23.02.2023

Federführung:

Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**Interaktion mit den Busverkehren
mit der Einführung des
„flexiblen, individuellen Personenshuttles“ (fips)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	28.02.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Schlierbach	02.03.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Rohrbach	20.04.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	21.06.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0047/2023/BV

00346439.docx

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte Ziegelhausen, Schlierbach, Rohrbach, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Einführung von On-Demand-Verkehren „fips“, siehe Drucksache 0421/2022/BV, werden die Buslinienverkehre auf der Buslinie 36 in Schlierbach und Ziegelhausen sowie auf den Buslinien 20A und 28 in Rohrbach wie folgt geändert:

1. *Schlierbach / Ziegelhausen Variante 1.1:*
Die Buslinie 36 wird mit reduzierten Betriebszeiten und optimiertem Linienweg in Schlierbach und Ziegelhausen weiterhin verkehren. Dadurch freiwerdende Fahrzeugkapazitäten können an anderer Stelle im Stadtverkehr Heidelberg eingesetzt werden.

2. *Rohrbach Variante 2.3:*
Die Buslinie 28 wird mit heutigem Linienweg beibehalten und bindet das Nahversorgungszentrum mit festen Linienbusfahrten ergänzend dem fips-Angebot an. Es findet eine geringfügige Fahrplananpassung zur betrieblichen Optimierung statt, indem wenige, nicht oder nur sehr schwach nachgefragte Kurse entfallen. Die Buslinie 20A wird darüber hinaus bis zur Haltestelle Freiburger Straße verlängert.

Die Umsetzung der Maßnahme führt zu einer Erhöhung des Aufwandes der rnv und somit des notwendigen finanziellen Ausgleichs im Linienbündel Heidelberg (Defizit) in Höhe von rund 1.020.000 Euro für das Jahr 2024. Die dafür erforderlichen Finanzmittel (siehe finanzielle Auswirkungen) sind im Rahmen der Betrauung über die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Linienbündel Heidelberg durch den städtischen Haushalt zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none"> Betriebskosten beziehungsweise Defizitbetrachtung für die Einführung von „fips“ in Schlierbach und Ziegelhausen in 2024 und eines ergänzenden Busverkehrs gemäß Variante 1.1: 	315.000
<ul style="list-style-type: none"> Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für die Einführung von „fips“ in Rohrbach in 2024 und eines ergänzenden Busverkehrs gemäß Variante 2.3: 	705.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> Siehe Drucksache 0421/2022/BV 	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten der ÖPNV-Verkehrsleistung müssen im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung des Linienbündels Heidelberg im Rahmen des Verlustausgleichs getragen werden. Die Erhöhung des Defizits ab 2024, welches bisher nicht Bestandteil der Wirtschaftspläne der rnv und der Stadt beziehungsweise Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen in 2024 fortlaufend ist, ist durch den städtischen Haushalt zusätzlich im Rahmen der Betrauung auszugleichen. 	756.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none"> Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für die Einführung von „fips“ in Schlierbach und Ziegelhausen ab 2025 und eines ergänzenden Busverkehrs gemäß Variante 1.1: 	475.000
<ul style="list-style-type: none"> Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für die Einführung von „fips“ in Rohrbach in 2025 und eines ergänzenden Busverkehrs gemäß Variante 2.3: 	820.000
<ul style="list-style-type: none"> Betriebskosten bzw. Defizitbetrachtung für den Betrieb von „fips“ in beiden Bediengengebieten ab 2025 bis 2028 (Hochrechnung/Schätzung der Verwaltung und rnv) 	2025: 1.295.000 2026: 1.295.000 2027: 1.360.000 2028: 1.428.000

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der Einführung des „flexiblen, individuellen Personenshuttles“ („fips“) (Drucksache 0421/2022/BV), ist eine Neuordnung der Linienbusverkehre in den vorgesehenen fips-Bediengengebieten Schlierbach/Ziegelhausen und Rohrbach notwendig. Entsprechend dem Arbeitsauftrag wird die weitere Ausgestaltung der Bedienung der Buslinie 36 beziehungsweise 20A und 28 in den betreffenden Bezirksbeiräten Ziegelhausen, Schlierbach und Rohrbach diskutiert und den gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus soll entschieden werden, wie man mit dem sogenannten Qualitätszuschlag umgehen möchte. Der Verwaltungsvorschlag befindet sich in der Anlage 02. In Heidelberg sollen Nutzer mit Berechtigung „HD-Pass“ und „HD-Pass +“ von einer Zahlung ausgenommen werden.

Begründung:

Im Rahmen der gesamtstädtischen Anpassung des Busnetzes ab 2024 werden On-Demand-Verkehre als Ergänzung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingeführt.

Das neue Angebot soll die Entfernung nahe der eigenen Haustür zur nächstgelegenen Haltestelle der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) überbrücken, die jeweils innerhalb der Bediengebiete Ziegelhausen/Schlierbach und Rohrbach zum Beispiel für den Weg zum Einkaufen, zu Arztterminen oder für Ausflüge in der Freizeit vorhanden ist. Diese sogenannte „letzte Meile“ wird durch fips noch einfacher, komfortabler und umweltfreundlicher, da die Elektrofahrzeuge mit 100 Prozent Ökostrom betrieben werden. Darüber hinaus sollen Fahrtwünsche mehrerer Fahrgäste mit ähnlichen Strecken oder Zielen technisch intelligent gebündelt werden. Details hierzu sind in der Drucksache 0421/2022/BV erläutert.

Aus der gemeinderätlichen Beratung zur DS 0421/2022/BV ist folgender Prüfauftrag an die Verwaltung und rnv ergangen: Einbringung der Anpassungen und Interaktion zwischen den Ortsbuslinien 28 in Rohrbach und 36 in den Bezirksbeiräten Ziegelhausen und Schlierbach sowie Rohrbach und Abstimmung dort. Es wird geprüft, ob die Verlängerung der Buslinie 20A unter einer Beibehaltung von Buslinie 28 realisierbar ist. Die weitere Ausgestaltung der Bedienung der Linien 36 beziehungsweise 20A/28 wird in den betreffenden Bezirksbeiräten diskutiert und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität erneut vorgelegt.

Vom Komfortzuschlag ausgenommen sind schwerbehinderte Menschen gemäß § 228 Abs.1 SGB IX, da ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV besteht. In Heidelberg sollen darüber hinaus Berechtigte „HD Pass“ und „HD Pass +“ vom Komfortzuschlag ausgenommen werden.

1. Prüfergebnis und Variantendarstellung

In der Anlage 01 werden die Ergebnisse der von Stadtverwaltung und rnv geprüften Buslinienvarianten in Schlierbach/Ziegelhausen (Linie 36) sowie in Rohrbach (Linie 20A und 28) aufgezeigt. Die Linieneinwege in graphischer Form sind in Anlage 02 ersichtlich.

Die Variantenprüfung ergab auch, dass es heute schon notwendig wird, betriebliche Anpassungen auf den Buslinien 28 und 36 vorzunehmen. Die Erläuterungen befinden sich ebenfalls in Anlage 01.

2. Interaktion fips und Buslinie 36 in Schlierbach und Ziegelhausen

Verwaltung und rnv empfehlen die Umsetzung der Variante 1.1 gemäß Anlage 01 inklusive Anpassung des Fahrwegs zur betrieblichen Optimierung der Bestandslinie 36 in Ziegelhausen und Schlierbach.

Für die Einführung von fips in Ziegelhausen und Schlierbach und einer ergänzenden Buslinie 36 mit reduzierten Betriebszeiten bedeutet dies **zusätzliche Kosten** für den städtischen Haushalt in Höhe von rund **315.000 Euro in 2024** und **475.000 Euro ab 2025** nach Entfall der Fördermittel.

3. Interaktion fips und Buslinie 28 in Rohrbach

Verwaltung und rnv empfehlen die Umsetzung der Variante 2.3 gemäß Anlage 02 inklusive betrieblicher Optimierungsmaßnahmen der Bestandslinie 28 in Rohrbach.

Mit der zusätzlich zur Buslinie 28 verlängerten Buslinie 20A gemäß Variante 2.3 und unter Einführung von fips entstehen für das Jahr 2024 für die Variante 2.3 **zusätzliche Kosten** für den städtischen Haushalt in Höhe von rund **705.000 Euro**. Im **Jahr 2025**, nach Auslaufen der Förderung belaufen sich die **zusätzlichen Kosten** für den städtischen Haushalt auf rund **820.000 Euro**.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der ÖPNV-Verkehrsleistung sind im Rahmen der Finanzierung des ÖPNV des Linienbündels Heidelberg zu tragen.

Die Finanzierung der Fahrzeuge (abzüglich Förderung) erfolgt über die rnv, die Kapitalkosten sind ein Teil der Betriebskosten. Die Kostenberechnung der rnv enthält alle relevanten Kostenbestandteile wie Personalkosten und administrative Verwaltungskosten sowie Kosten für Fahrzeuge und zugehörige Kapitalkosten.

Durch den Entfall der Betriebsleistung auf den Ruftaxilini 1010, 1005, 1006 und 1012 wird der städtische Haushalt – Teilhaushalt Amt 81 in Höhe von circa 9.000 Euro jährlich entlastet.

Nach Auslaufen der Betriebskostenförderung durch das Land Baden-Württemberg **ab 2025** müssen Mittel in Höhe von derzeit kalkuliert rund 475.000 Euro für Schlierbach/Ziegelhausen mit der Variante 1.1 für den Linienbusverkehr, zuzüglich rund 820.000 Euro für Rohrbach mit der Variante 2.3, das heißt maximal rund **1.295.000 Euro** jährlich angemeldet und durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Für die Folgejahre ab 2026 sind nach Hochrechnung/Schätzung der Verwaltung und rnv unter der Annahme, dass die Kosten für die große Marketingkampagne zur Einführung ab 2026 entfallen werden, Mittel in Höhe von

2026: 1.295.000 Euro
2027: 1.360.000 Euro
2028: 1.428.000 Euro

einzuplanen.

Die genannten Beträge beinhalten eine Erhöhung des Defizits ab 2024 in Höhe von rund 756.000 Euro durch die Varianten 1.1 für Schlierbach/Ziegelhausen und 2.3 für Rohrbach, die bisher nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans der rnv ab 2023 und der Stadt beziehungsweise den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) sind. Bedingt ist dies durch die Umsetzung „fips“ in beiden Bedienungsbieten Schlierbach/Ziegelhausen und Rohrbach bereits in 2024 und unter Beibehaltung der Buslinie 28 (Anbindung Nahversorgungszentrum).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan rnv (Mehrjahresplanung) ergibt sich eine Erhöhung der Defizitprognose in Höhe von

2025: 726.000 Euro
2026: 807.000 Euro
2027: 924.000 Euro

welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten werden.

Die Defizitprognose im Rahmen des aktuellen Wirtschaftsplans der rnv endet in 2027.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
DW2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtleben ermöglichen

Begründung:

Die Inhalte der Beschlussvorlage befassen sich mit der weiteren Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Prüfergebnis und Variantendarstellung
02	Präsentation: Interaktion der Busverkehre mit Einführung „fips“ in Ziegelhausen/Schlierbach und Rohrbach (Nur digital verfügbar)